

Allgemeines Verwaltungsrecht | S. 1

Die Vorschriften des allgemeinen Verwaltungsrechts regeln die Grundlagen, die in jedem
Verwaltungsverfahren Anwendung finden und losgelöst von dem jeweiligen Fachgebiet sind.

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsrechts finden sich in den
jeweiligen Verwaltungsverfahrensgesetzen (VwVfG) der Länder und des Bundes. Hierzu gehören unter
anderem:

Die **Anhörungspflicht** nach § 28 BVwVfG, wonach vor Erlass eines Verwaltungsaktes, der in Rechte eines
Beteiligten eingreift, diesem Gelegenheit zur Äußerung zu geben ist.

Anforderungen an Bestimmtheit und Form eines Verwaltungsaktes nach § 37 BVwVfG.

Die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes nach § 41 BVwVfG.